gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Volimea Glimmerschuppen 1 – 5 mm

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Volimea Glimmerschuppen 1 – 5 mm

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendung

Füllstoff oder Pigment

1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 - 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält weniger als 1 % Quarz-alveolengängig und erfüllt damit nicht die Einstufung nach STOT RE 1.

Je nach Handhabung und Verwendung (Zerkleinerung, Schleifen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids

Nicht anwendbar.

Längeres und/oder starkes Einatmen von alverolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit.

Arbeitsplatzbezogene Exposition bezüglich A-Stäube kryptokristalliner Kieselsäure sollten gemessen und überwacht werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Muskovitglimmer, CAS-Nr. 12001-26-2

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben: Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Nicht brennbares Produkt.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Produkt vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Lagerklasse: 13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Zu überwachende Parameter (DE): TRGS 900

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert) AGW: 1,25 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter: Suva-Liste 2011, MAK (CH): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³

(alveolengängige Fraktion)

GKV 2011, MAK (A): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 2,5 mg/m³

(alveolengängige Fraktion)

Siliciumdioxid: EU-BOELV: 0,1 mg/m³ (8h, alveolengängige Fraktion)

(EU 2017/2398)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

Es liegen keine Werte vor. Es liegen keine Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen,

trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter FFP2.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Hand schuhmaterial:

Augenschutz: Nicht erforderlich
Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Schuppen

Farbe: weiß bis silbrig-grau

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8-10 (10 %) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: $1300 \,^{\circ}$ C Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunkt:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Obere Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenzen:

Dampfdruck:

nicht anwendbar

nicht entzündlich
keine Daten
keine Daten
nicht anwendbar

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Dichte: 2.7 g/cm³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Löslichkeit in Wasser:
Selbstentzündungstemperatur:
Zersetzungstemperatur:
Viskosität, dynamisch:
Explosive Eigenschaften:

Explosive Eigenschaften:
Oxidierende Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben Schüttdichte: 260 – 540 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel: Viskosität, kinematisch:

Brennzahl: Lösemittelgehalt: Festkörpergehalt: Korngröße: Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

unlöslich nicht anwendbar.

Keine Daten verfügbar.

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung: Produkt vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Inkompatible Materialien sind für dieses Produkt nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Keine negativen Effekte an Menschen bekannt.

LD50, oral: LD50, dermal: LC50, inhalativ: Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine Daten vorhanden. am Auge: Keine Daten vorhanden. Einatmen: Keine Daten vorhanden. Verschlucken: Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:Keine Daten vorhanden.Reproduktionstoxizität:Keine Information verfügbar.Cancerogenität:Keine Daten vorhanden.Teratogenität:Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT): Einmalige Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Fischtoxizität Daphnientoxizität Bakterientoxizität Algentoxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

vernachlässigbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: Verhalten in Kläranlagen: Weitere Hinweise zur Ökologie: AOX-Hinweis: NWG; nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften im Hausmüll oder durch

Recycling.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüsselnr.:

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut nach ADR. IMDG/IATA: Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: nicht anwendbar

Gefahrzettel: Klassifizierungscode: Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse: nicht anwendbar

Gefahrzettel:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



EmS-Nr.:	
IATA-Klasse:	nicht anwendbar
Gefahrzettel:	

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: nicht anwendbar

IMDG:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

Störfallverordnung:

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

15.3. Sonstige Vorschriften

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

NWG; nicht wassergefährdend

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätte kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-10-21.